



**Bewerbung
um Zulassung als Standbetreiber
zum Frühlingserwachen 2021
am 07.03.2021 von 13 – 18 Uhr**

Stadt Wolfenbüttel
Veranstaltungsmanagement
Stadtmarkt 3-6
38300 Wolfenbüttel

Ansprechpartner:

Frau Wohlert-Boortz
☎ 05331 86-431
☎ 05331 86-7431
@ Veranstaltungen@Wolfenbuettel.de

Bewerbungsschluss:
01.02.2021

Eine Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbungsunterlagen wird nicht verschickt.

Firma		Umsatzsteuer-Nr.:
Name, Vorname		
Straße, PLZ, Ort		
Festnetznummer:	Mobilnummer:	Fax-Nummer:
E-Mail Adresse:		Website:
Ansprechpartner vor Ort während der Veranstaltung:		Mobilnummer des Ansprechpartners:

Ich bewerbe mich mit folgendem Gewerbe:	Kostentarif gem. Entgelt O Standflächen für 1 Tag
<input type="checkbox"/> Getränkeausschank Anzahl der Zapfhähne: _____	8,00 €/qm
<input type="checkbox"/> Imbiss	8,00 €/qm
<input type="checkbox"/> Eis-, Süß- und Backwaren	6,00 €/qm
<input type="checkbox"/> Sonstige Handelsware	6,00 €/qm
<input type="checkbox"/> Kunsthandwerk	4,00 €/qm
<input type="checkbox"/> Info- oder Werbestand	5,00 €/qm
<input type="checkbox"/> Spiel-, Schau- oder Fahrgeschäft	
<input type="checkbox"/> bis 40 qm	25,00 € pauschal
<input type="checkbox"/> über 40 qm	50,00 € pauschal

Name des Standes:

Waren-/Leistungsangebot (vollständige und abschließende Aufführung):

Mein Angebot enthält den Ausschank von Alkohol: Ja Nein

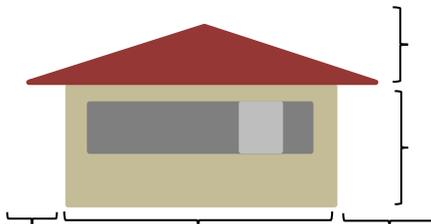
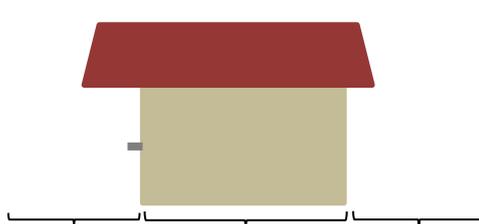
Wir behalten uns vor, das Sortiment zu beschränken. Angaben wie „wie bekannt“, „wie im Vorjahr“ o. ä. sind nicht zulässig.

Benötigte Versorgungsmedien:		Kostentarif gem. Entgelt O Standflächen (je Anschluss)
Anzahl	Art	Kosten je Anschluss
	Stromanschluss 230 V bis 3,6 kW	35,00 €
	16 A Kraftstromanschluss	100,00 €
	32 A Kraftstromanschluss	120,00 €
	63 A Kraftstromanschluss	180,00 €
	Trinkwasseranschluss	35,00 €
	Abwasseranschluss	15,00 €

Kostentarif inkl. Verbrauch. Die Strom- und Wasserentgelte verstehen sich exkl. Schlauchmaterial und Anschlusskabel. Zulässig für Trinkwasser sind ausschließlich DVGW-geprüfte und zugelassene Schläuche. Sofern ein benötigter Anschluss nicht aufgeführt ist, steht er bei dieser Veranstaltung nicht zur Verfügung.

Auf alle Entgeltbeträge wird 19% Mehrwertsteuer erhoben.

Angaben zum Stand:

Front			Höhe	Seite		
			m			
Dachüberstand links	Breite	Dachüberstand rechts	m	Dachüberstand links	Tiefe	Dachüberstand rechts
m	m	m		m	m	m

Nutzen Sie in Ihrem Stand gasbetriebene Anlagen?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Lage der Eingangstür:						
		<input type="checkbox"/> links	<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> rechts		
hinten <input type="checkbox"/>	hinten			hinten <input type="checkbox"/>		
Mitte <input type="checkbox"/>	links	Front		rechts	Mitte <input type="checkbox"/>	
vorn <input type="checkbox"/>				vorn <input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> links	<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> rechts		

Planen Sie Stehtische aufzustellen, wenn ja, wie viele und in welcher Größe?		
<input type="checkbox"/> Ja,	Stück, Maße in m (Breite x Tiefe) bzw. Ø :	<input type="checkbox"/> Nein

Planen Sie Schirme als Sonnen-/Wetterschutz aufzustellen, wenn ja, wie viele und in welcher Größe?		
<input type="checkbox"/> Ja,	Stück, Maße in m (Breite x Tiefe) bzw. Ø :	<input type="checkbox"/> Nein

Ermäßigungen

Ich beantrage eine Ermäßigung des Entgeltes in Höhe von 20 % des Standentgeltes, da ich zusätzlich zu meinen Waren und Leistungen ein Programm anbiete, das geeignet ist, die Veranstaltungsbesucher zu unterhalten und die Veranstaltung damit aufzuwerten.
Folgendes Programm biete ich an:

Ich beantrage eine Ermäßigung des Entgeltes in Höhe von 50 % des Standentgeltes, wenn die Nutzung ohne Gewinnerzielungsabsicht und zu einem gemeinnützigen Zweck erfolgt.
Folgende Nutzung ist vorgesehen:

Ich beantrage eine Ermäßigung des Entgeltes in von der Stadt festzulegender Höhe, da ein begründeter Ausnahmefall, z.B. ein übergeordnetes besonderes Interesse der Stadt vorliegt:

Datenschutzinformation

Ich versichere, dass ich im Besitz aller Nutzungs-, Persönlichkeits- und Veröffentlichungsrechte der von mir übersandten Fotos und Zeichnungen bin und die Objekte zur freien Veröffentlichung durch die Stadt Wolfenbüttel zeitlich und räumlich unbegrenzt in allen Medien zur Verfügung stehen. Mir ist bekannt, dass die Klärung etwaiger Persönlichkeits- und Urheberrechte, sowie auch die Zahlung etwaiger Honorare durch mich zu erfolgen hat.

Ich bin einverstanden, dass mein Name/der Name der Firma und das Sortiment im Internet und anderen marktbezogenen Veröffentlichungen zeitlich und räumlich unbegrenzt im Zusammenhang mit der Veranstaltung verwendet werden können.

Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Stadt Wolfenbüttel meine personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Veranstaltungsabwicklung verarbeitet und speichert. Der Speicherung der Daten kann jederzeit widersprochen werden. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Auskünfte von Finanzbehörden

Ich ermächtige die Stadt Wolfenbüttel, bei den für meine/unsere Umsatz- und Ertragssteuer zuständigen Finanzbehörden Auskünfte über die für die Gewerbesteuer heheberechtigte Gemeinde und über das Bestehen von Steuerschulden unmittelbar einzuholen. Insoweit erteile ich eine Befreiung vom Steuergeheimnis gem. § 30 Abs. 4 Ziff. 3 Abgabenordnung. Ich versichere, dass gegen mich kein Steuerstrafverfahren anhängig ist. Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführerwechsel oder sonstige Änderungen in der Geschäftsführungsbefugnis, sind der Stadt Wolfenbüttel unverzüglich zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen anzuzeigen.

Teilnahmebedingungen

Die Entscheidung über die Zulassung von Standbetreibern, Waren und Leistungen trifft die Stadt als Veranstalterin nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Des Weiteren besteht kein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Standfläche oder einer bestimmten Lage, Größe oder Beschaffenheit einer Standfläche. Die zugewiesene Standfläche kann, auch kurzfristig, widerrufen werden und an eine andere Standfläche verwiesen werden, ohne dass dadurch ein Entschädigungsanspruch gegen die Stadt entsteht. Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten. Ist dies nicht der Fall, werden Konventionalstrafen fällig; die Details hierzu werden im abzuschließenden Vertrag vereinbart. Für das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Veranstaltungsgelände ohne Genehmigung des Veranstalters, werden Konventionalstrafen fällig; die Details hierzu werden im abzuschließenden Vertrag vereinbart.

Es gelten die Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Stadt Wolfenbüttel auf öffentlichen Flächen sowie die Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Standflächen bei Veranstaltungen der Stadt Wolfenbüttel (EntgeltO Standflächen).

Mit meiner Unterschrift bzw. Abgabe der Bewerbung bewerbe ich mich um Zulassung als Standbetreiber zu der vorgenannten Veranstaltung und erkläre, dass ich die Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Stadt Wolfenbüttel auf öffentlichen Flächen sowie die Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Standflächen bei Veranstaltungen der Stadt Wolfenbüttel (EntgeltO Standflächen) erhalten habe und akzeptiere.

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Unrichtige Angaben und unterlassene Änderungsanzeigen haben ggf. den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.

Einzureichende Anlagen:

- Aktuelle Fotos des Standes
- Standbetreiber mit Gewinnerzielungsabsicht: Kopie der Reisegewerbekarte mit Einreichung der Bewerbung
- Standbetreiber ohne Reisegewerbekarte & die keine Gastro ausüben: Kopie der Ausnahme für gelegentliche Veranstaltungen nach §55a (1) Nr. 1 GewO nach Vertragsabschluss
- Gastronomen ohne Reisegewerbekarte: Kopie der Gaststättenanzeige nach Vertragsabschluss

Ansprechpartner für die „Ausnahme für gelegentliche Veranstaltungen“ und „Gaststättenanzeige“ ist die Stadt Wolfenbüttel, SG Bürgerdienste, Frau Wagener; Tel.: 86343; E-Mail: Katja.Wagener@Wolfenbuettel.de.

Stempel, Name, Unterschrift und Datum